

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare



Gültig für alle Firmen der Richard Bergner Unternehmensgruppe - RIBE  
Stand Mai 2013

## 1. Vertragsabschluss

Die Buchung des Seminars kann schriftlich (per Fax/ E-Mail/ Brief) erfolgen. Die Termine der Kurse entnehmen Sie bitte unserem Angebot. Für die Trainingsmaßnahmen gelten die dort genannten Preise.

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung durch RIBE®.

Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## 2. Stornierung

Der Kunde ist berechtigt, die Buchung des Seminars zu stornieren. Die Stornierung durch den Kunden bedarf der Schriftform.

Geht die Erklärung RIBE mindestens vier Wochen vor Trainingsbeginn zu, erfolgt die Stornierung gebührenfrei. Bei wirksamer Stornierung, die weniger als vier, jedoch mindestens zwei Wochen vor Trainingsbeginn zugeht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Vergütung erhoben. Bei jeder anderen wirksamen Stornierungserklärung ist die volle Vergütung zu zahlen.

Dem Kunden ist es gestattet, auch einen Ersatzteilnehmer zu stellen, falls dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. In diesem Falle entfallen eventuelle Stornogebühren.

Ein evtl. bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden wird von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

## 3. Preise, Leistungen, Zahlungsbedingungen

Im Seminarpreis eingeschlossen sind alle Leistungen wie im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung beschrieben.

Die Preise gelten in Euro (€). Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Preisen nicht enthalten. Sie wird nach den gesetzlichen Vorschriften zum jeweils gültigen Satz berechnet. Wir behalten uns vor und werden die jeweils bei Lieferung gültigen Preise verrechnen.

Die Seminargebühr wird nach Rechnungsstellung fällig.

Aufenthalts-, Übernachtungs- und Reisekosten sind in den Kurspreisen nicht enthalten.

Für Mahnungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von € 5 pro Mahnung erhoben. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

## 4. Stornierung durch RIBE®

RIBE® behält sich Terminverschiebungen oder -absagen aus organisatorischen Gründen vor.

RIBE® kann insbesondere dann vom Vertrag zurücktreten, falls die bei RIBE® durchgeführte Bonitätsprüfung des Kunden negativ ausfällt, die Trainingsmaßnahmen wegen Krankheit des

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare



Gültig für alle Firmen der Richard Bergner Unternehmensgruppe - RIBE  
Stand Mai 2013

Trainers, dass Nichterreichen aus technischen Gründen oder aus anderen von RIBE® nicht zu vertretenden Gründen ausfallen müssen.

RIBE® wird vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts versuchen, einen anderen geeigneten Mitarbeiter mit der Durchführung der Trainingsmaßnahme zu betrauen oder diese auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Möglichkeit dazu besteht und der Kunde damit einverstanden ist. Solche Änderungen wird RIBE® dem Kunden unverzüglich mitteilen.

Im Falle eines Rücktritts durch RIBE® erhält der Kunde eine im Voraus entrichtete Vergütung für die ausfallende Trainingsmaßnahme zurück. Weitergehende Ansprüche oder Rechte des Kunden infolge des Rücktritts bestehen nicht.

Hängt eine Veranstaltung von RIBE® von einer Mindestteilnehmerzahl ab, so wird der Kunde darüber spätestens in der Auftragsbestätigung informiert.

## 5. Haftung durch RIBE®

Bei Kursausfall oder Terminverschiebung haftet RIBE nicht für eventuell angefallene Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RIBE.

Die Haftung von RIBE, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet RIBE, auch für seine gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, unbeschränkt für Vorsatz und Fahrlässigkeit. RIBE haftet dem Kunden nur für solche Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet RIBE ferner, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

Eine Haftung für eingebrachte Sachen besteht nicht.

## 6. Datenschutz

RIBE® verwendet die von Ihnen erhobenen Daten für die Durchführung ihrer geschäftlichen Tätigkeit und um Ihnen Angebote für ähnliche Leistungen per Post oder per E-Mail zukommen zu lassen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber RIBE® – Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 8-16, 91126 Schwabach per Post oder per E-Mail unter [info@ribe.de](mailto:info@ribe.de) widersprechen oder eine Einwilligung widerrufen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare



Gültig für alle Firmen der Richard Bergner Unternehmensgruppe - RIBE  
Stand Mai 2013

## 7. Besondere Bestimmungen

Unsere Leistungen umfassen

- die Kursdurchführung,
- die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel,
- die Ausgabe eines Zertifikats als Bescheinigung für den Kursbesuch, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen

RIBE® versteht seine Trainingsmaßnahmen als Dienstleistungen und haftet damit nicht für ein bestimmtes Ereignis oder einen konkreten Erfolg.

RIBE® behält sich vor, den Inhalt der Trainingskurse –ohne vorherige Ankündigung- dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Kursbeschreibungen auftreten. Auch anderen geringfügigen inhaltlichen Abweichungen bleiben RIBE® vorbehalten.

Die jeweils beauftragten Trainingsmaßnahmen wird RIBE® in den von RIBE® bereitgestellten Trainingscentern durchführen. Auf Kundenwunsch erbringt RIBE® die Trainingsmaßnahmen auch in dessen eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten. In diesem Fall können Abweichungen von diesen Verkauf- und Lieferbedingungen vereinbart werden.

## 8. Urheberrecht

Dem Kunden überlassene Dokumentationen und Trainingsunterlagen darf der Kunde – auch nicht auszugsweise- vervielfältigen, nachdrucken oder übersetzen. Auch eine Weitergabe, Verwertung und Mitteilung des Inhalts der Unterlagen ist dem Kunden nicht gestattet.

Soweit das Ergebnis von Leistungen durch RIBE® gesondert rechtlich schutzfähig ist, z.B. als Patent, Gebrauchsmuster oder Urheberrecht, stehen diese ausschließlich RIBE® zu.

## 9. Sicherheitsvorschriften

Die Seminarteilnehmer sind verpflichtet, die auf dem RIBE®-Betriebsgelände geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen, insbesondere die Zugangsregelungen, einzuhalten.

## 10. Gerichtsstand / Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist am Landgericht Nürnberg-Fürth.

Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien kommt, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.